



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 28. JULI 2020

Fußgängerüberweg am Haltepunkt Pieschen
AF0620/20

Sehr geehrter Herr Engel.

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Schon seit mehreren Jahren bemühen sich Anwohnerinnen und Anwohner um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld des S-Bahn-Haltepunktes Pieschen. Insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger soll das Queren der Straße sicherer werden. Eine entsprechende Petition wurde im Jahr 2017 über 300-mal unterschrieben. Auch der Stadtbezirksbeirat/Ortsbeirat Pieschen hat sich im Votum zum Antrag A0404/18 (Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden) im Mai 2018 oder bei einer Anfrage an den Oberbürgermeister im März 2020 mehrfach eindeutig positioniert. Die Stadtverwaltung hat im Beschluss zu A0404/18 auch den Auftrag erhalten, die Anregungen der Ortsbeiräte (im Fall von Pieschen u. a. der Haltepunkt Pieschen) bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Durch die im Oktober 2020 geplante Einrichtung von Fahrradabstellplätzen (Bike+Ride) an der Riesaer Straße durch die Deutsche Bahn wird sich der querende Fußverkehr auf dem Weg zur S-Bahn-Station nochmals erhöhen.“

1. Wie ist der Planungsstand zur Realisierung einer sicheren Straßenquerung im Umfeld des Haltepunktes Pieschen? Welche Art der Querung (z.B. in Form eines Fußgängerüberweges, einer Ampelanlage oder einer zusätzlichen Mittelinsel) präferiert die Stadtverwaltung und wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?“

Es wurde nach der Auswertung von Verkehrsbeobachtungen und Prüfungen zur Problematik der Fußgängerquerungen im Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Pieschen und des Haltestellenbereiches des ÖPNV in Höhe des Leisniger Platzes ein Handlungsbedarf durch das Straßen- und Tiefbauamt zur Verbesserung der Fußgängersicherheit am Haltepunkt Pieschen festgestellt.

Die Prüfung der verkehrlichen, verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für Fußgängerüberwege auf der Basis der Straßenverkehrsordnung, der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift sowie der aktuellen Regelwerke für Fußgängerüberwege ergab, dass die Anordnung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Haltepunktes Pieschen am Leisniger Platz nicht in Betracht kommt.

Laut Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) muss der Fußgängerüberweg bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in mindestens 50 m Entfernung und die Aufstellflächen der Fußgänger in mindestens 30 m Entfernung für den ankommenden Fahrzeugführer erkennbar sein. Dies ist hier nicht gegeben. Die Sichtverhältnisse und die Bushaltestellenkonstellation in diesem Bereich sind für die Anlage eines Fußgängerüberweges nicht geeignet.

Eine Verkehrslösung zur Schaffung einer Fußgängerquerungshilfe mit Mittelinsel und barrierefreiem Haltestellenumbau wird priorisiert. Dieses Lösungskonzept beinhaltet die Planung und Umsetzung von Mittelinseln in der Straße Leisniger Platz einschließlich des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen. Für diesen Eingriff in die vorhandene Verkehrsanlage ist eine umfassende Straßenplanung erforderlich, welche durch das Straßen- und Tiefbauamt an ein Planungsbüro beauftragt wurde. Eine Realisierung des Vorhabens ist im zweiten/dritten Quartal 2022 geplant.

2. „Mit welchen Kosten wäre eine Realisierung in etwa verbunden? Wäre zur beschleunigten Umsetzung eine anteilige oder vollständige Finanzierung aus Mitteln des Stadtbezirksbeirats denkbar?“

Für die o. g. Verkehrslösung müssen laut Grobkostenschätzung etwa 300.000 Euro in Ansatz gebracht werden. Eine anteilige Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Stadtbezirksbeirats ist positiv zu bewerten, würde jedoch die mögliche Umsetzung des Vorhabens nicht beschleunigen.

3. „Ist bis zur Realisierung einer sicheren Querung zumindest eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30) auf dem betreffenden Straßenabschnitt geplant?“

Die aktuelle Verkehrslage und die Verkehrsregelungsgegebenheiten zwischen dem Knotenpunkt Trachenberger Straße/Riesaer Straße und dem Leisniger Platz in Höhe des S-Bahnhof-Pieschen wurden durch die Straßenverkehrsbehörde eingehend geprüft. Daraufhin wurde nunmehr der Entschluss zu Verkehrsregelungsänderungen gefasst. Für den vorgenannten Bereich wurde gemäß § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung, die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h am 13. Juli 2020 verkehrsrechtlich angeordnet.

4. „Wie ist der Planungs- bzw. Prüfungsstand zu den weiteren durch den Ortsbeirat Pieschen im Mai 2018 vorgeschlagenen Fußgängerquerungen (Beschlussempfehlung zu A0404/18)?
- Rehefelder Straße auf Höhe der Robert-Matzke-Straße (DRK-Pflegeheim)
 - Industriestraße/ Kopernikusstraße/Am Trachauer Bahnhof
 - Hubertusstraße/Riesaer Straße/Volkersdorfer Str. (Zugang Kita Riesaer Str.)
 - Erfurter Straße auf der Höhe des neuen Schulcampus
 - Mohnstraße zwischen Leipziger Straße und Altpieschen/Bürgerstraße“

Hierzu verweise ich auf die aktuelle Beschlusskontrolle A0404/18 vom 6. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert